

„Die Würde des Menschen ist unabhängig von seiner Leistung und Nützlichkeit. Er ist fehlbar, kann irren und in Unmenschlichkeit verfallen. Für menschen-würdige Lebensbedingungen streiten wir und sind wir verantwortlich.“

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen

Zum einen ist Wohnen Ausdruck der Persönlichkeit, individueller Lebenseinstellung und Lebensqualität; zum anderen beinhaltet Wohnen das menschliche Bestreben nach Geborgenheit, Ruhe und Freiheit. Wohnen steht für Sicherheit, Achtung, Eigentum und Selbstbewusstsein; gleichzeitig ist es Sinnbild für das Miteinander der Menschen, eine Wurzel des Zusammenlebens und der Geborgenheit. Für uns bedeutet Wohnen eine komplexe Lebenseinheit, in der sich unterschiedliche Bereiche vereinen und den Menschen in seinem Wesen bestärken.

Trotz seiner Bedeutung ist das Wohnen nur ein Aspekt des gemeinsamen Lebens. Es sollte also nicht als isolierte Teilfunktion menschlicher Lebensbedürfnisse und -bedingungen gesehen werden, sondern im Zusammenhang mit der Ganzheitlichkeit des Menschen. Schon hier wird deutlich, dass Wohnen sich nicht nur auf Unterkunft, Ernährung oder Befriedigung bloßer Pflegebedürfnisse beziehen kann.

Aus dem Gedanken heraus, den Menschen mit Behinderungen mit all seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt zu stellen, ist die AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr seit über 40 Jahren maßgeblich an der Errichtung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen beteiligt.

2.1. Die geschichtliche Entwicklung

Die Wohnhäuser in Gevelsberg Silschede sind eine Fortführung der seit 1977 begonnenen Arbeit der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ennepe - Ruhr mit erwachsenen Menschen mit Behinderungen. Die Wurzeln liegen in der Gründung des damaligen Sozialzentrums, dem heutigen Werkstattverbund. Im April 1977 wurden in Gevelsberg - Asbeck die ersten Arbeitsplätze für Menschen mit geistigen Behinderungen geschaffen. Mit zunehmender Belegung dieser Werkstatt wurde das Bedürfnis nach adäquaten und sinnvollen Wohnmöglichkeiten immer deutlicher. Aus dieser Notwendigkeit heraus entstand 1980 das erste Wohnhaus für erwachsene Menschen mit geistigen, psychischen, körperlichen und Mehrfachbehinderungen. Mittlerweile bieten wir vielfältige bedarfsorientierte Wohnangebote mit zurzeit insgesamt 160 Plätzen an. In vier Wohnhäuser, drei Wohngemeinschaften, Wohnen in der eigenen Wohnung oder in einer Gastfamilie versuchen wir Angebote zu schaffen, orientiert an den Bedarfen des Einzelnen.

Wohnen und leben in Silschede

Einstieg in die Wohnformen sind die Wohnhäuser in Silschede, einer gemeinschaftlichen Wohnform. Das Leben in den Außenwohngruppen ist ein erster Schritt in die Unabhängigkeit

und kann zu einem späteren Wechsel in das Ambulant Betreute Wohnen oder das Leben in einer Gastfamilie führen.

Ergänzend dazu bieten wir im Vicus Treff eine Tagesstruktur für bereite Menschen mit Behinderung an.

Die Bedürfnisse unserer Bewohner*innen stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. Jede*r Bewohnerin*er, der unserer Hilfe bedarf, wird individuell in der für sie*ihn adäquaten Form betreut. Er*Sie ist der*die Partner*in, an dem*der wir uns orientieren. Jedem*er Bewohner*in wird mit Respekt und Wertschätzung begegnet. Wir orientieren uns am individuellen Hilfebedarf. Dies beinhaltet Förder- und sozialpädagogische Ziele für ein weitestgehend normales und selbstbestimmtes Leben. Wir wollen durch Begleitung und Assistenz, Hilfe zur Selbsthilfe sowie Beratung und Zuwendung Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten, fördern und entwickeln. Wir bieten den Angehörigen/rechtlichen Betreuern einen intensiven Kontakt an und wollen unsere Arbeit und unsere Handlungshintergründe transparent machen, um so zum Wohle des*der Bewohners*in zu einem guten Miteinander zu kommen.

2.2. Die Infrastruktur

Die Wohnhäuser in Gevelsberg - Silschede liegen in unmittelbarer Nähe zum Dorfkern mit einer gewachsenen Infrastruktur. Bäcker, Kiosk, Friseur und Apotheke sind zu Fuß erreichbar. Ebenso sind mehrere Allgemeinmediziner und ein Zahnarzt vor Ort. Der öffentliche Nahverkehr kann auch von Rollstuhlfahrern*innen bequem genutzt werden. Die Einbindung in das „Dorfleben“ ist für die Wohnhäuser ein immer stetiger Prozess. Über die Jahre hinweg hat ein langsamer, aber kontinuierlicher erfolgreicher Integrationsprozess stattgefunden. Wir nehmen gern aktiv an Dorf- oder Kirchenfesten teil. Um dieses jedoch zu erhalten aber auch auszubauen, d.h., die immer noch als Besonderheiten gesehene Behinderungen der Bewohner*innen weiter ins Alltagsbild zu integrieren, ist es wichtig, immer wieder Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und Kontakte in der Dorfgemeinschaft zu pflegen.

3. Die Bewohner

Die Wohnhäuser in Silschede inkl. Außenwohngruppen bieten erwachsenen Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichsten Betreuungs- und Wohnformen ein „Zuhause“.

Zu unseren Leistungen zählen:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- Förderung der Selbständigkeit
- Individuelle Freizeitgestaltung
- Urlaubsfahrten nach Wünschen der Bewohner*in ins In- und Ausland
- Unterstützung/Anleitung zur täglichen Lebensführung
- individuelle Teilhabeplanung
- Trainingswohnen in Apartments

- Paarwohnen
- Wahrung der persönlichen Interessen
- Den fachgerechten Umgang mit pflegerische Bedarfe des*der Bewohners*in
- das Planen von angemessenen pflegerischen Maßnahmen unter Einbeziehung der zuständigen Pflegefachkraft
- Unterstützung bei der Arztwahl und den durchzuführenden Arztbesuchen
- Planung und Durchführung von Festen, z. B. Jahreszeitliche Feste und persönliche Feiern

Sowohl die baulichen Voraussetzungen, als auch die differenzierten Betreuungsformen geben die Möglichkeit, Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen in das Wohnhaus aufzunehmen. Wir bieten Betreuung in den Leistungstypen LT 9 bis LT 18 an. Fachlich geschultes Personal übernimmt die pädagogische und psychische - so wie die pflegerische Betreuung, falls erforderlich.

3.1. Aufnahmekriterien

Nach dem Bundesteilhabegesetz steht das Wohnhaus Silschede erst einmal allen Menschen, die diesem Personenkreis angehören, offen. Dieser umfasst sowohl den geistig, körperlich, mehrfach und seelisch behinderten Menschen. Grundsätzlich möchten wir Menschen aus der unmittelbaren Region ein „zu Hause“ bieten. Darüber hinaus bestehen viele Anfragen von Eltern, Betreuern*innen, Institutionen, Fachkliniken u. a. aus der Umgebung. Die Voraussetzung für die Aufnahme ist die fachärztliche Diagnose. Der*Die Bewohner*in sollten mindestens eine Schulform beendet haben und volljährig sein. Die Möglichkeit, einer regelmäßigen Tätigkeit oder Arbeit außerhalb der Einrichtung nachzugehen wird von uns unterstützt. Darüber hinaus bieten wir dem*der Bewohner*in, die erst einen strukturierten Tagesablauf erlernen müssen in den LT 23 und 24 die nötige Unterstützung.

Das Personal

4.1. Anforderungen an das Betreuungspersonal

Im Umgang mit der Erlebniswelt des*der Bewohners*in ist der*die Mitarbeiter*in gefordert in seiner Beweglichkeit zwischen

- Nähe und Distanz,
- Einlassen und Abgrenzen,
- Einfühlen und Konfrontieren,
- Schonen und Fordern,
- Zulassen von Leid, Trauer und Schmerz,
- Auffangen von Zorn, Wut und Ärger,
- Verantwortung übernehmen und Verantwortlichkeiten belassen.

Er*Sie muss in der Lage sein, seine eigenen Normvorstellungen im beruflichen Handeln zu relativieren und sie nicht als für alle Menschen gültig und einzig richtig anzusehen; ähnliches gilt für seine Wertschätzungen.

Gefordert wird der*die Mitarbeiter*in in seiner alltagspraktischen Kompetenz, in lebenspraktischen Handlungsvollzügen, in seiner Wertschätzung und Aufmerksamkeit und in der Umsetzung, diese mit Sorgfalt zu gestalten.

Durch qualifiziertes Fachpersonal (anleitende Pflegefachkraft) stellen wir sicher, dass unser*e Mitarbeiter*in Anleitung und Schulung erhalten. **Spezielle** Pflegestandards sowie die Evaluation von Pflegeprozessen gehören zum Qualitätsstandard.

4.2. Teamarbeit

Gerade wir als soziale Einrichtung, die einem ständigen Anpassungs- und Veränderungsprozess unterworfen ist, brauchen feste Ziele, um die in der Einrichtungsphilosophie enthaltenen Leitbilder an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und prospektiv entwickeln zu können.

Grundlegend für die Umsetzung dieser vielschichtigen Elemente der Arbeit ist die Arbeitsorganisation im Team, welches Multiprofessionell aus pädagogischen und pflegerischen Berufen zusammengesetzt ist. Ziel ist es, sowohl die pädagogische Betreuung, als auch die bedarfsgerechte Pflege gleichgewichtig umzusetzen.

Zielsetzung, Zielfindung und das hierdurch entwickelte praktische Handeln sollte immer ein Teamprozess sein, und vom Leitgedanken des Bundesteilhabegesetzes getragen werden.

Dies dient als Richtschnur für gemeinsames und koordiniertes Handeln.

Pädagogische Ziele und Arbeit

5.1. Die pädagogische Arbeit

Die Wohnhäuser bieten erwachsenen Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichsten Betreuungs- und Wohnformen ein „zu Hause“. Eine Ausdifferenzierung der Gruppen nach Alter, Erkrankungsformen oder Entwicklungsstufen ist z. Zt. nicht vorgesehen. Der*Die Bewohner*in wohnt in einer familienähnlichen Wohngruppe zusammen. In erster Linie sind alle Gruppenmitglieder mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen für die Gestaltung des Lebens in der Gruppe mitverantwortlich. Der*die Mitarbeiter*in hat für den*die Bewohner*in entsprechend seiner Bedürfnisse und Wünsche individuelle Hilfe im lebenspraktischen Bereich sicherzustellen. Hierzu gehören:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- Förderung der Selbständigkeit
- Individuelle Freizeitgestaltung
- Urlaubsfahrten ins In- und Ausland
- Unterstützung/Anleitung zur täglichen Lebensführung
- Gemeinsame Teilhabeplanung
- Trainingswohnen in Appartements

Hier findet die Begleitung in Form von Handeln, Motivieren und Bestärken der eigenen Leistung statt. Zentral sind in erster Linie die Stärkung des Selbstwertgefühles sowie die Erhaltung der bisher erworbenen Lebenserfahrungen und Fähigkeiten. Um durch gezielte Angebote Selbstständigkeit zu vermitteln und alle Belange des täglichen Lebens weitgehendste selbst zu bewältigen, übt der*die Bewohner*in häufig Behördengänge, Arztbesuche und die selbstständige Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Wichtig für den*die Mitarbeiter*in ist hierbei eine möglichst vollständige Wahrnehmung des*der Bewohners*in, die das Augenmerk auf alle, also auch auf die positiven Aspekte der Persönlichkeit richtet, um die Gefahr des defizitorientierten Denkens und Handelns zu vermeiden. Hieraus ergeben sich für sie*ihn, aber auch für jeden*e Bewohner*in elementare Regeln, deren Einhaltung zwingend notwendig ist:

1.) Individuelle Gestaltung des Privatbereiches

Jeder*e Bewohner*in darf seinen Wohnraum mit privatem Mobiliar selbst ausgestalten und einrichten. Er kann sich z.B. einen eigenen Fernseher, PC oder Telefon usw. anschaffen. Die Anschaffungen der privaten Gegenstände werden im Wohnvertrag festgehalten.

2.) Wahrung der Privatsphäre (z.B. bevor man ein Zimmer betritt, wird angeklopft; bei der Körperpflege werden Wünsche nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkt berücksichtigt)

3.) Jeder*e Bewohner*in erhält auf Wunsch und nach Befähigung einen Zimmerschlüssel für seinen Wohnbereich.

4.) Wahrung des Intimlebens jedes*er Bewohners*in

Um auch das „normale“ Zusammenleben einzuüben, sind die Gruppen unseres Hauses bewusst koedukativ belegt. Partnerschaftliches Miteinander soll erlernt werden, die Individualität soll wahrgenommen und die Ganzheitlichkeit gesehen werden. Sexualität spielt im Leben eines Menschen eine große Rolle. Auch ein Mensch mit Behinderung hat ein Recht auf zwischenmenschliche Beziehungen. In unserem Hause wohnen Paare zusammen.

5.) Freie Kontakte

Jeder*e Bewohner*in hat das Recht, Besuche seiner Wahl zu empfangen und Kontakte außerhalb zu pflegen.

6.) Hilfe im Umgang mit Privatvermögen (Taschen- und Arbeitsentgelt)

Jeder*e Bewohner*in besitzt ein eigenes Girokonto und Sparbuch bei der örtlichen Sparkasse. Im Rahmen seiner intellektuellen Fähigkeiten kann er diese Konten eigenverantwortlich verwalten.

7.) Das Post und Briefgeheimnis ist zu wahren

Jeder*e Bewohner*in bekommt seine Post ausgehändigt. Ist er nicht in der Lage, rechtliche Dinge für sich selbst zu regeln, darf der* die Mitarbeiter*in nur mit Einverständniserklärung des*der rechtlichen Betreuers*in und im Beisein des*der Bewohners*in die Post öffnen. Wichtig für das gesamte Arbeitsfeld ist eine adäquate und individuelle Art der Betreuung und des Umganges.

5.2. Freizeitgestaltung

„Freizeit erleben als Bereicherung des Lebens“ ist für das Wohnhaus ein wichtiger Leitgedanke.

Freizeit macht es möglich, individuellen Bedürfnissen und Interessen nachzugehen, spontan Entscheidungen zu treffen und weniger als in anderen Lebensbereichen eingeschränkt zu werden. Die Palette von Freizeitaktivitäten umfasst Kultur, Bildung, Sport, Geselligkeit, Urlaub und Erholung. Daneben wird ein sehr großer Teil zu Hause oder im häuslichen Umfeld ausgeübt. Bei der Gestaltung der Freizeit muss der Zielkatalog mit den Bedürfnissen der Betroffenen in Kongruenz gebracht werden. Bei einer optimalen Gestaltung der Freizeitaktivitäten und Freizeitgestaltung kann und wird sich das positiv auf den*die Bewohner*in und seine*ihre Gruppe auswirken. Neben dem wichtigsten Aspekt der Erholung und Muße, enthalten diese Aktivitäten für das Wohnhaus noch folgende Lernziele:

- 1. Erweiterung und Förderung des Lebensraumes bzw. Erfahrungshorizontes
- 2. Förderung von sozialen Kontakten
- 3. Verbesserung der Interaktion und Kommunikation untereinander
- 4. Gezieltes Selbstständigkeitstraining
- 5. Förderung bestimmter körperlicher, geistiger und sozialer Fähigkeiten

Die Aufgabe des*der Mitarbeiters*in ist es, Hilfestellungen zu geben beim Erlernen von Freizeittechniken. Gern werden auch Kino-, Konzert- und Gaststättenbesuche wahrgenommen. Ein Höhepunkt des Jahres sind für alle Bewohner*innen die vom Haus organisierten Urlaube im In- und Ausland. Externe Maßnahmen, wie z.B. VHS- Kurse und Turnvereine sind ebenfalls ein gutes Übungsfeld für das alltägliche Lebensgeschehen, benötigen aber eine Begleitung durch das pädagogische Personal.

5.2. Bewohnerbeirat

Vertreter*innen der Wohngruppen und der Wohngemeinschaften bilden den Beirat des Wohnhauses, der die Interessen der Bewohner*innen gegenüber der Leitung Wohnen und der Geschäftsführung vertritt (WTG). Um diesem Gremium auch die notwendige Anleitung und Unterstützung zukommen zu lassen, steht ihm*ihre ein*e ehrenamtlicher*e Mitarbeiter*in zur Seite. Er*Sie berät, leistet Hilfestellung bei Sitzungen und begleitet zu Fortbildungen. Hierin sehen wir eine Aufgabe und eine Möglichkeit, dem*der Bewohner*in darin zu unterstützen, seine*ihre Bedürfnisse zu artikulieren, seine*ihre Lebensbedingungen zu reflektieren und ihn*sie zu befähigen, sein*ihre Wahl - und Mitspracherecht wahrzunehmen.

5.3. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen bzw. Institutionen, z.B. der WfbM, den zuständigen Fachärzten, Kliniken, amtlichen Behörden, Kostenträgern u.a. Einen immerwährenden kontinuierlichen Austausch gerade mit den zuständigen Fachkliniken halten wir für besonders wichtig, um gegebenenfalls für den*die Bewohner*in präventiv tätig zu werden. So können manchmal längere Klinikaufenthalte verkürzt oder gar vermieden werden. Ebenfalls ein wichtiger Baustein in unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, Angehörigen und rechtlichen Vertretern. Diese sind einerseits wichtige Gesprächspartner, um z.B. viel aus der Lebensentwicklung des*der Bewohners*in zu erfahren um mit diesem Potential zu arbeiten. Das Loslassen seines Kindes in das „Erwachsensein“ und die Anforderungen der neuen Lebenssituation benötigt für beide Seiten eine gute Professionalität.

Die gesellschaftliche Entwicklung der Inklusion ist der Ausgangspunkt unserer Arbeit Menschen mit Behinderungen differenziert zu betrachten. Im Mittelpunkt steht also, der einzelne Mensch, in seiner momentanen Lebenssituation „dem Wohnen“. Der*Die Bewohner*in darf nicht in bestehende Strukturen bzw. Wohnformen „gepresst“ werden. Vielmehr müssen wir weiterhin darauf achten Systeme vorzuhalten, die es ermöglichen sich den Erfordernissen des einzelnen Menschen anzupassen und ihm ermöglichen sein Leben, dass er*sie sich wünscht, bei uns zu leben.

Silschede, den 03.01.2020

Bettina Klaas
Einrichtungsleitung Wohnhäuser Silschede